WUNSTORF stadt mit meer

Stand: Mai 2020

Informationsblatt

Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Kindertagesstätte

Liebe Eltern,

wie Ihnen sicherlich bereits bekannt ist, gilt voraussichtlich bis zu den Sommerferien ein Betriebsverbot in den Kindertagesstätten. Lediglich eine Notbetreuung für Kinder darf angeboten werden.

Wenn Sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, wenden Sie sich bitte weiterhin an die Leitung der Kindertagesstätte Ihres/r Kindes/r. Sie wird Ihnen mitteilen, ob Sie die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung erfüllen.

Der Kreis der Berechtigten wurde jetzt erweitert, sodass mehrere Eltern einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben werden. Aus diesem Grunde hat die Stadt Wunstorf entschieden, ab dem Monat Mai nicht mehr auf die Gebühren zu verzichten.

Die Gebühren werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Notbetreuung erhoben, sodass Sie erst zum Monatsende einen entsprechenden Bescheid erhalten werden. Grundlage hierfür wird eine Aufstellung über die betreuten Stunden in der Kindertagesstätte sein.

Die Gebührenhöhe wird stündlich abgerechnet. Sie beträgt pro Betreuungsstunde in der Krippe 1,87 €, im Kindergarten von der 8. Stunde an 1,32 € und im Hort 1,75 €. Die Monatszahlung liegt jedoch nicht höher als die von Ihnen bisher geleistete monatliche Gebühr.

Für Rückfragen können Sie gerne auch eine E-mail an Kindertagesstaetten@wunstorf.de senden.

Es ist eine schwierige Situation, in der wir uns alle zurzeit befinden. Gerade Sie als Eltern stehen vor großen Herausforderungen, die Sie bewältigen müssen. Das ist uns im höchsten Maße bewusst.

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute für die kommende Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Familienservicebüro